

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.08.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0364 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Betrauung der Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach den Maßgaben des EU-Beihilferechts

Vorlage vom: 18.08.2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt betraut die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG für die Jahre 2015 bis 2024 durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
2. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verzichtet auf die Geltendmachung möglicher – nach dem EU-Beihilferecht bestehender – Rückzahlungsansprüche gegenüber der Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG aufgrund in der Vergangenheit geleisteter Ausgleichszahlungen.

Anlagen: Betrauungsakt WKD 2015-2024

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.08.2015:

Am 4. Februar 2004 hat die Stadt Darmstadt die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Wissenschafts- und Kongresszentrums in Darmstadt für Tagungen und Veranstaltungen wissenschaftlicher, kultureller, politischer, gesellschaftlicher und kommerzieller Art. Dies sind Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Die Stadt leistet an die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG Zahlungen und gewährt Bürgschaften. Aus EU-beihilferechtlicher Sicht war es erforderlich, das Unternehmen verbindlich mit den von ihm erbrachten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen, da andernfalls das Unternehmen verpflichtet werden könnte, die empfangenen Leistungen zurückzuerstatten. Die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG ist deshalb bereits bisher aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011 (Vorlage-Nr. 2011/0474) für die Jahre 2011 und 2012, sodann aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2013 (Vorlage-Nr. 2012/0494) für das Jahr 2013 und zuletzt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2013 (Vorlage-Nr. 2013/0399) für das Jahr 2014 jeweils durch einen Betrauungsakt im Sinne des EU-Freistellungsbeschlusses entsprechend betraut worden.

Die vorgenannten zeitlichen Beschränkungen der Geltungsdauer der bisherigen Betrauungsakte waren notwendig, weil zunächst geboten war, vor einer längerfristigen Betrauung Rechtssicherheit im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Beurteilung von Beihilfen der Stadt Darmstadt an die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG durch Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt zu erlangen.

Da die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG seit 01.04.2014 zu 100% an der Centralstation Veranstaltungs-GmbH beteiligt ist und diese Gesellschaft ebenfalls von der Stadt EU-beihilferechtlich betraut ist, war es zielführend, eine verbindliche Auskunft für beide Gesellschaften gemeinsam beim Finanzamt zu beantragen.

Die verbindliche Auskunft des Finanzamtes Darmstadt wurde am 06.07.2015 erteilt. Das Finanzamt gibt darin verbindlich zur Auskunft, dass es sich nach Überprüfung der eingereichten Betrauungsakte zwischen der Stadt und der Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG sowie zwischen der Stadt und der Centralstation Veranstaltungs GmbH bei den jeweiligen Zahlungen der Stadt um sogenannte echte Zuschüsse handelt, die nicht umsatzsteuerbar sind.

Nachdem das Auskunftsverfahren nunmehr mit erfreulich positivem Ergebnis abgeschlossen ist, kann jetzt eine Betrauung beider Gesellschaften für den nach EU-Beihilferecht längst möglichen Zeitraum von 10 Jahren erfolgen, d. h. vorliegend für die Jahre 2015 bis 2024.

Der beigefügte Betrauungsakt trägt dem hinsichtlich der Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG Rechnung. Über die Änderung der Geltungsdauer hinaus und damit einhergehender geringer redaktioneller Anpassungen ergeben sich gegenüber den bisherigen Betrauungsakten keine inhaltlichen Änderungen.

Wie in anderen Fällen, in denen die Wissenschaftsstadt Darmstadt Unternehmen der Stadtwirtschaft EU-beihilferechtlich betraut hat, wird gemäß Ziffer 2 des Beschlusstextes dieser Vorlage auch vorliegend klarstellend und vorsorglich auf die Geltendmachung möglicher EU-beihilferechtlicher Rückzahlungsansprüche gegenüber dem Unternehmen aufgrund in der Vergangenheit geleisteter Ausgleichszahlungen verzichtet.

Eine Beschlussfassung über die Betrauung der Centralstation Veranstaltungs GmbH für die Jahre 2015 bis 2024 erfolgt mittels gesonderter Vorlage.

Darmstadt, 18.08.2015

Dezernat I

Dezernat IV

i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister